

## Publikation

### **Beschlüsse des Stadtrates** **Donnerstag, 16. Februar 2017, 17:15 Uhr, Rathaus**

---

#### **1. Standortsicherung und Ausbau Empa in Thun; Bewilligung eines Verpflichtungskredites sowie einer Eventualverpflichtung**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstaben a und f Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. Januar 2017,

**beschliesst:**

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'300'000 als Investitionsbeitrag für den Ausbau und die Standortsicherung der Empa in Thun.
2. Genehmigung einer Eventualverpflichtung von maximal CHF 400'000 als Mietzinsgarantie für die Empa in Thun während längstens 8 Jahren, voraussichtlich ab dem Jahr 2019.
3. Die Beschlusspunkte 1 und 2 unterliegen dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Kreditantrag des Regierungsrates.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### **2. Aufsichtsstelle für Datenschutz; Kenntnisnahme**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 27. Januar 2017,

**beschliesst:**

Der Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

#### **3. Überbauungsordnung Goldiwil-Melli; Genehmigung**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstaben b und c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. Januar 2017,

**beschliesst:**

1. Genehmigung der Änderung des Zonenplans/Baureglements 2002: Überbauungsordnung Goldiwil-Melli und Aufhebung ZPP Z Goldiwil Melli.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 3 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

## Referendumsrecht

Das Geschäft 3, Ziffer 1 ist unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 17. Februar 2017 / hä

Stadtkanzlei Thun



Remo Berlinger  
Stadtratssekretär

---

**Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 23. Februar 2017.**

**Am 17. Februar 2017 per E-Mail an: [amtlich@thuneramtsanzeiger.ch](mailto:amtlich@thuneramtsanzeiger.ch)**

Kopie an: [www.thun.ch](http://www.thun.ch)